

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 21.05.2014

Betreff: Marienburger- und Breslauer Straße;
hier: Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Antrag des Herrn Wolfgang Hiltner, Marienburger Straße 3, 84028 Landshut vom
29.10.2013

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

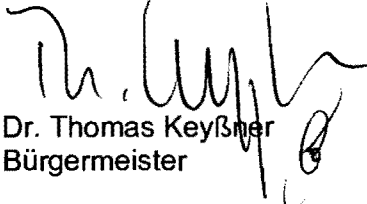
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten und den Stellungnahmen der Fahrstellen wird Kenntnis genommen. Da von einer erhöhten Gefahrenlage nicht ausgegangen werden kann, verbleibt es bei der derzeit geltenden innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Landshut, den 21.05.2014

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister